## Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Juni 2018 Sitzungssaal im Rathaus

#### Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### Gremiumsmitglieder:

#### 1 Klaus-Dieter Jaunich

- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 **Christian Brunner**
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Berthold Just
- 8 Xenia Keil
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Alfred Lautner
- 11 Udo Lindlein
- 12 Holger Maisel
- 13 Neithard Prell
- 14 Helmut Steininger

## 2. Bürgermeister

Bemerkung:

3. Bürgermeister

## **Entschuldigt sind:**

15 Nicole Friedel Urlaub

16 Andreas Heußinger beruflich verhindert

17 Markus Kratzer krank 18 Klaus Langer Urlaub 19 Jürgen Masel Urlaub 20 Rosemarie Schmidt krank

#### Verwaltung:

Florian Dörfler Roland Lerner

#### Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Ortssprecher Eric Waha Presse

## Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2018
- 2. Bekanntgaben
- 3. Errichtung einer Kreisverkehrsanlage Leuschnitzstraße/Bachwiesenweg;
  - a) Beauftragung der Bauentwurfsplanung
  - b) Beauftragung der Ausschreibung
- 4. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben";
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- 5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach (südlich Lehengraben)
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- 6. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes Euben;
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
- 7. Erste Änderung der Einbeziehungssatzung "Gemein Süd";
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- 8. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";
  - a) Einleitung des Verfahrens
  - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- 9. Bebauungsplan Nr. 41 "Südlich Goldkronacher Straße"; Änderung der Erschließung
- 10. Ausstattung der Kinderkrippen-Container
- 11. Antrag auf Vorbescheid zum Erweiterungsbau Frauen-Kinder-Haus, St.-Georgen-Straße 4, Bindlach
- 12. Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle, Königsheidestraße, Fl.Nr. 963/243, Gemarkung Benk
- 13. Kauf eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof (Ersatzbeschaffung)
- 14. Gründung eines ZV zur Betriebsführung der Wasserversorgungs- und/oder Entwässerungsunternehmen; Anregung der Stadt Goldkronach
- 15. Anlegung eines Gehweges in Theta
- 16. Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes; Beauftragung
- 17. Bebauungsplan "Kulmbacher Straße Heimlichs Garten", Bad Berneck; Gemeindliche Stellungnahme
- 18. Interimskinderkrippe Hirtenackerstraße; Vergabe der Baumeisterarbeiten

## 19. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen"; Einstellung des Verfahrens

#### 20. Verschiedenes

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2018

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

## 2. Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

### a) Fahrtkostenerhöhung für Schülerbeförderung

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben der Firma Omnibusverkehr Depser, Bindlach. Demnach bittet die Firma um eine Preisangleichung von 5 % pro Tagespauschale ab dem 1. Juli 2018 für die Schülerbeförderung mit 3 Bussen. Die Tagespauschale in Höhe von 814,07 € würde sich auf 854,78 € erhöhen. Der Bürgermeister hält die Preisanpassung für angemessen und sieht keine Einwände, dieser zuzustimmen.

## b) <u>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018</u>

Mit Schreiben vom 25.05.2018 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 durch das Landratsamt Bayreuth rechtsaufsichtlich gewürdigt. Besonders angemerkt wurde, dass die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B in Höhe von jeweils 300 v. H. erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (Grundsteuer A 338 v. H., Grundsteuer B 333 v. H.) liegt. Der Gemeinde Bindlach wird daher empfohlen, bei Erlass der Haushaltssatzung 2019 über eine angemessene Erhöhung der Hebesätze zu befinden. Bei einer rechtsaufsichtlichen Beurteilung künftiger Kreditaufnahmen wird dies im Hinblick auf Art. 62 GO besonders zu würdigen sein. Es wurde bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Kreditgenehmigungen nur erteilt werden können, wenn diese Vorschrift hinreichend beachtet wird.

### 3. Errichtung einer Kreisverkehrsanlage Leuschnitzstraße/Bachwiesenweg;

- a) Beauftragung der Bauentwurfsplanung
- b) Beauftragung der Ausschreibung

### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Wolf & Schneider, Bindlach, wurde mit der Urplanung der neu zu errichtenden Kreisverkehrsanlage beauftragt. Laut Auskunft von Herrn Wolf ist die Kreisverkehrsanlage mit der bereits bestehenden Anlage an der Bayreuther Straße vergleichbar. Im Rahmen des erstmaligen Baues erfolgt direkt die Anbindung der Brandgasse und des bestehenden Weges zum Rückhaltebecken der Autobahn A 9. Die komplette Erschließung der Brandgasse ist somit gewährleistet. Weiterhin erfolgt die Errichtung eines Linksabbiegestreifens für den neu zu errichtenden Markt auf der Fläche FINr. 581, Gemarkung Bindlach. Das Ingenieurbüro plant für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage den Bau einer Behelfsumfahrung. hohe Verkehrsaufkommen der Leuschnitzstraße mit einer Ampelregelung nicht bewerkstelligt werden kann.

Die Kosten der Behelfsumfahrung werden auf rd. 70.000 bis 90.000 € geschätzt. Sie liegen damit um ca. 40.000 bis 50.000 € über den Kosten einer Verkehrsführung mit Ampelregelung. Als Bauzeit werden ca. 4 bis 5 Monate veranschlagt. Die Ausschreibung könnte noch in diesem Kalenderjahr vollzogen werden. Der Baubeginn wäre dann für die ersten Monate in 2019 vorgesehen. Die Kostenschätzung beläuft sich inkl. der Behelfsumfahrung auf brutto 810.700,00 €. Hierin sind 16 % Baunebenkosten enthalten. Die Kosten für einen evtl. notwendigen Grunderwerb wären allerdings gesondert zu berechnen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters, ob der Bau der Kreisverkehrsanlage die Arbeiten am Gelände des neuen Feuerwehrhauses beeinträchtigen, wurde erklärt, dass die Auffüllarbeiten am Areal größtenteils ohne Hindernis stattfinden können. Gemeinderat Brunner bat das Ingenieurbüro um Auskunft, ob eine Anbindung des Radweges "Bindlacher Allee/Sandstraße" sowie eine Verlängerung Richtung St.-Georgen-Straße möglich ist. Aufgrund der erforderlichen Straßenbreite erklärte Herr Wolf, dass ohne einen separaten Grunderwerb ein Radweg nicht eingeplant werden kann. Das Gremium war sich hierzu jedoch einig, dass die Anbindung des Radweges äußerst sinnvoll und verkehrssichernd wäre, von daher sollte unbedingt mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen und nach Lösungen gesucht werden.

#### **Beschluss:**

Zu a) Das Ingenieurbüro Wolf & Schneider, Bindlach, wird mit der Bauentwurfsplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

#### Beschluss:

Zu b) Das Ingenieurbüro Wolf & Schneider, Bindlach, wird mit der Ausschreibung beauftragt. Die Ausschreibung ist schnellstmöglich, spätestens jedoch in den Monaten September bis Oktober durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

- 4. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben";
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 3	11.06.2018	Ja: 17 / Nein: 0 Ja: 15 / Nein: 2

### Sachverhalt:

Die Unterlagen des VEP Nr. 9 lagen in der Zeit vom 03.04. bis 03.05.2018 öffentlich aus. Die vorgebrachten Bedenken und Hinweise der Bürger und Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung des Architekturbüros Just dargestellt.

#### **Beschluss:**

a) Entsprechend des Abwägungsvorschlages werden die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

b) Der Entwurf zur Aufstellung des VEP Nr. 9 "Südlich Lehengraben" in der Fassung vom 25.06.2018 wird samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

### Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

- 5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach (südlich Lehengraben)
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

#### Sachverhalt:

Die Unterlagen der Planänderung lagen in der Zeit vom 03. 04. bis 03. 05. 2018 öffentlich aus. Die vorgebrachten Bedenken und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung dargestellt.

#### **Beschluss:**

a) Entsprechend des Abwägungsvorschlages wurden die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

## Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

b) Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach (Südlich Lehengraben) in der Fassung vom 25.06.2018 wird samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

#### Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

- 6. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes Euben;
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Der Planentwurf zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes Euben lag in der Zeit vom 26.02. bis 26.03.2018 samt Begründung und Umweltbericht öffentlich aus. Die vorgebrachten Hinweise und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung dargestellt.

a) Entsprechend des Abwägungsvorschlages wurden die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

## Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

b) Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Euben in der Fassung vom 25.06.2018 wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. §§ 2 und 5 BauGB festgestellt. Beim Landratsamt Bayreuth wird das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

## Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## 7. Erste Änderung der Einbeziehungssatzung "Gemein Süd";

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

#### Sachverhalt:

Der Planentwurf samt Begründung lag in der Zeit vom 07.05. bis 07.06 2018 öffentlich aus. Die vorgebrachten Hinweise und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 4 beigefügten Aufstellung dargestellt:

#### Beschluss:

a) Entsprechend des Abwägungsvorschlages wurden die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

## Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### Beschluss:

b) Der Entwurf zur Änderung der Einbeziehungssatzung "Gemein Süd" in der Fassung vom 25.06.2018 wird samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürgerund Behördenbeteiligung freigegeben.

#### Abstimmungsergebnis: 14:0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## 8. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";

- a) Einleitung des Verfahrens
- b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

#### Sachverhalt:

Architekt Just stellte zunächst den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt" kurz vor. Die Grundstücke grenzen an die Ortsstraße Peuntring und können somit an die vorhandene öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden. Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt nicht über den Peuntring, sondern von der südwestlichen Seite. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert weiter gelten. Das Gremium zeigte sich unsicher, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, das die Zufahrt über die Ortsstraße Peuntring erfolgt. Da dies jedoch aufgrund der Höhenentwicklung laut Architekt Just nicht möglich ist, war man sich einig, die Angelegenheit zu vertagen und den Bauausschuss mit einer Ortsbesichtigung zu beauftragen.

## 9. Bebauungsplan Nr. 41 "Südlich Goldkronacher Straße"; Änderung der Erschließung

#### Sachverhalt:

Das Ing.-Büro schlägt vor, dass der geplante Fußweg im Bebauungsplan des Gebietes Nr. 41 zum Pumpwerk und zum Regenbecken hin anders trassiert wird. In der beigefügten Skizze ist die neue Lage ersichtlich. Durch die Trassenänderung ergeben sich wegen geringeren Kanallängen, geringeren Weglängen, Vermeidung unnötiger Kanalübertiefen; Einsparungen von mehr als 20.000 €. Dies ist auch mit dem Erschließungsträger besprochen, der die neue Lösung bevorzugt. Der neue Weg sollte unbedingt eine Mindestbreite von 3,5 m haben, um ungehindert mit z. B. einem Spülfahrzeug oder Gemeindeunimog zufahren zu können. Außerdem wird die Breite wegen parallelen Leitungen notwendig.

## Beschluss:

Der Änderung der Erschließung wird zugestimmt. Es bedarf jedoch keiner Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 15:0

### 10. Ausstattung der Kinderkrippen-Container

#### Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 13	11.06.2018	

#### Sachverhalt:

Die Leiterin der KiTa Arche Noah legte eine Aufstellung der nötigen Möbel und Ausstattungsgegenstände für eine gute Ausstattung der beiden neu zu errichtenden Krippengruppen vor. Die Möbel müssen zeitnah bestellt werden, damit die Räume bis Ende August entsprechend ausgestattet werden können. Zwischenzeitlich sind für Teilbereiche der Grundausstattung 3 Angebote eingegangen, wobei nur 2 dieser Angebote vergleichbar sind. Architekt Just stellte die Inhalte der Angebote kurz dar. Zusätzliche Ausstattungsgegenstände können bei anderen, beispielsweise ortsansässigen Firmen erworben werden.

Der wirtschaftlichste Anbieter mit einer Bruttogesamtsumme von 27.932,59 € erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis: 15:0

## 11. Antrag auf Vorbescheid zum Erweiterungsbau Frauen-Kinder-Haus, St.-Georgen-Straße 4, Bindlach

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 Gewerbegebiet "Süd-West". Für das Grundstück liegt eine Baugenehmigung vor (Bescheid LRA vom 02.06.2016 "Umbau des bestehenden Geschäftshauses (Druckereigebäude) in eine Unterbringung für Asylbewerber mit 8 Wohneinheiten).

Im Bebauungsplan sind 2 Vollgeschosse zulässig. Mit Vorbescheidsantrag vom 23.04.2018 hat der Bauherr vier Vollgeschosse beantragt. Dieser wurde mit Beschluss vom 25.04.2018 abgelehnt.

Im jetzigen Antrag hat der Bauherr auf drei Vollgeschosse reduziert.

#### Beschluss:

Einer bauaufsichtlichen Genehmigung kann nur unter Einhaltung der im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen zugestimmt werden. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen und aufgrund der überbauten Grundfläche kann dem Vorhaben nicht entsprochen werden. Befreiungen werden nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:3

# 12. Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle, Königsheidestraße, Fl.Nr. 963/243, Gemarkung Benk

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46, Bowlinganlage Bindlacher Berg, 1. Änderung, und entspricht den Festsetzungen. Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO, so dass der Gemeinderat zu beteiligen ist.

### Abstimmungsergebnis: 13:1

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## 13. Kauf eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof (Ersatzbeschaffung)

#### Sachverhalt:

Das bisherige Fahrzeug (BT-HK 510) des Bauhofleiters wurde am 09.09.1997 angeschafft. Im Herbst muss das Fahrzeug zur Hauptuntersuchung. Die voraussichtlich anfallenden Kosten, dass das Fahrzeug eine neue Plakette erhält, sind nicht wirtschaftlich.

Nach kurzer Diskussion war sich das Gremium einig, dass weitere Angebote von Vergleichsfahrzeugen eingeholt werden sollen. Auf den Wunsch des Bauhofleiters bezüglich des Allradantriebes sollte eingegangen werden. Alternative Antriebsarten, wie z. B. Benzinmotoren, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

## 14. Gründung eines ZV zur Betriebsführung der Wasserversorgungs- und/oder Entwässerungsunternehmen; Anregung der Stadt Goldkronach

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister verlas das Schreiben der Stadt Goldkronach bezüglich der Gründung eines Zweckverbandes zur Betriebsführung der Wasserversorgungsund/oder Entwässerungsunternehmen. Bevor in eine weitere Diskussion eingestiegen wurde, beantragte Gemeinderat Just im Namen der CSU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da es sinnvoll wäre, sich vor einer Beratung nähere Hintergrundinformationen beschaffen zu können.

#### Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:1

### 15. Anlegung eines Gehweges in Theta

## Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 10	11.06.2018	

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete von einem Gespräch mit dem Landrat und dem Leiter des Kreisbauamtes. Ihm wurde erklärt, dass der Landkreis in nächster Zeit keinerlei Baumaßnahmen an der Kreisstraße BT 14 im Ortsbereich Theta durchführen wird. Einige Anlieger, die Grund für einen neu anzulegenden Gehweg abtreten müssten. sind nicht bereit, Winterdienst- und Reinigungsmaßnahmen an dem neuen Gehweg zu leisten. Nachdem die in Theta wohnende Gemeinderätin Stefanie Kolanus bei der letzten Sitzung am 11.06.2018 nicht anwesend war, entschied das Gremium, die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu vertagen. Der Bürgermeister erteilte nun Gemeinderätin Kolanus in dieser Angelegenheit das Wort. Aus ihrer Sicht wäre die Errichtung eines Gehweges zwingend notwendig, da der Fußweg zur Bushaltestelle für die Kinder in Theta eine erhebliche Gefahr, vor allem in den Wintermonaten bei Dunkelheit, darstelle. Zu den aufgeworfenen Problemen bezüglich Gehwegreinigung und -sicherung kann Frau Kolanus auch keine anderslautenden Angaben machen. Aus Sicht des Gremiums müsse eine Alternativlösung gefunden werden. Gegebenenfalls könnte mit einem Schild (Dieser Weg wird nicht geräumt und gestreut) Abhilfe geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Konsequenzen bei der Anordnung eines solchen Schildes zu prüfen. Der mögliche Verlauf des Gehweges soll in einer künftigen Sitzung des Bauausschusses besichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

# 16. Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes; Beauftragung

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister verlas ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH, durch welches eine Bitratenanalyse (DSL, Kabel-TV-Netze und Glasfaser) erstellt werden soll. Mit Hilfe der Breitbandanalyse können künftig die nachfolgenden Informationen für jeden Anschluss auch außerhalb von Erschließungsgebieten gegeben werden:

- Aktuell verfügbare Geschwindigkeiten
- Verbesserung der Versorgung nach dem geförderten VDSL-Ausbau
- Verbesserung der Versorgung nach einem angekündigten Eigenausbau (inklusive dem Nachbereich um den Telekom Hauptverteiler)
- Erhöhung der Geschwindigkeiten beim zukünftigen Einsatz von Vectoring
- Aufzeigen der technischen Einschränkungen bei VDSL und Vectoring (Erkennung von weißen Flecken, die z. B. auch nach dem Einsatz von Vectoring nicht min. 30 Mbit/s erhalten werden und somit förderfähig sind)
- Hausnummerngenaue Darstellung der Übertragungsgeschwindigkeiten
- Darstellung des zeitlichen Verlaufs des Breitbandausbaues als WebService

Das Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für den konkreten Handlungsbedarf beim Breitbandausbau technisch und räumlich im Hinblick auf eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 30, 50, 100 Mbit/s (z. B. Glasfaserausbau) dar. Die Kosten in Höhe von 50.000 € sind voll förderfähig und somit stellt sich die Analyse für die Gemeinde als Durchlaufposten dar.

#### **Beschluss:**

Die o. g. Bitratenanalyse der Breitbandberatung Bayern GmbH wird in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis: 15:0

# 17. Bebauungsplan "Kulmbacher Straße - Heimlichs Garten", Bad Berneck; Gemeindliche Stellungnahme

#### Sachverhalt:

Die Stadt Bad Berneck hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einen Entwurf des Bebauungsplanes "Kulmbacher Straße – Heimlichs Garten" mit Begründung und Umweltbericht vorgelegt.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan grenzt nicht an Grenzen der Gemeinde Bindlach. Somit werden keine gemeindlichen Belange berührt und der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Kulmbacher Straße – Heimlichs Garten", Bad Berneck.

Abstimmungsergebnis: 15:0

# 18. Interimskinderkrippe Hirtenackerstraße; Vergabe der Baumeisterarbeiten

#### Sachverhalt:

Es wurden 19 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von 4 Firmen sind Angebote eingegangen, das wirtschaftlichste Angebot liegt bei einer Bruttogesamtsumme von 91.875,91 €. Nach Rücksprache mit dem Bieter kann laut Architekt Just bereits am Mittwoch, 27. Juni 2018, mit den Arbeiten begonnen werden.

#### **Beschluss:**

Der Bieter mit dem o. g. wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis: 15:0

## 19. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen"; Einstellung des Verfahrens

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.06.2018 bat die Grundstückseigentümerin um Einstellung des Verfahrens, da durch eine Aufhebung des Bebauungsplanes ein Verkauf ihres Anwesens an einen Pferdewirt sonst nicht mehr möglich wäre.

#### Beschluss:

rechtskräftigen Bebauungsplan darf dieser Fläche Nach dem auf ein Pferdetherapiezentrum errichtet werden. Dieses Recht kann dem Grundstückseigentümer gegen dessen Willen nicht genommen werden. Deshalb wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

#### 20. Verschiedenes

#### Sachverhalt:

### a) Landkreisempfang 2018

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben des Landrates Bayreuth bezüglich des Landkreis-Empfanges 2018. Hierin wird gebeten, 26 Bürger der Gemeinde Bindlach schriftlich vorzuschlagen. Die Auswahl der Gäste sollte dem repräsentativen Querschnitt der Einwohnerschaft entsprechen. Daher sollten Persönlichkeiten aus möglichst vielen Bereichen in der Gesellschaft, z. B. des kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, berücksichtigt werden. Der Bürgermeister bat das Gremium um Benennung der Vorschläge bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018.

## b) Geschwindigkeitsbeschränkung an der Schule, Bayreuther Straße

Gemeinderätin Xenia Keil bat den Bürgermeister um Auskunft, wann die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schule umgesetzt wird. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich erkundigen und in nächster Sitzung eine Rückmeldung geben.

## c) <u>Litfaßsäule, Steigstraße 16</u>

Gemeinderätin Xenia Keil bemängelte die eigenständige Beseitigung der Litfaßsäule durch den gemeindlichen Bauhof. 2. Bürgermeister Jaunich gab hierzu bekannt, dass die Litfaßsäule aufgrund des Bürgerfestes vorrübergehend entfernt wurde und ein neuer, besserer Standort in Absprache mit dem Gremium gesucht wird.

Um 21:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Florian Dörfler Protokollführer